

Werner Vakuumsauger GmbH Geschäftsbereich Sportpoint Am alten Stauwehr 2, 53340 Meckenheim

AGB Feriencamps

Benutzerordnung/Hallenregeln

Es gelten die ausgehängten und im Internet abrufbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sportpoint Meckenheim und die Benutzerordnung für die Kletterhalle im Sportpoint Meckenheim. Bei Besuchen anderer Hallen oder Institutionen im Rahmen des Ferienprogramms, gelten die jeweiligen dortigen Benutzerordnungen. Den Anweisungen des Personals sind stets Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese oder wiederholten Disziplinverstößen behalten wir uns vor, das Kind vom Ferienprogramm auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen. Das Kind bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten können daraus keinen Schadensersatz fordern.

Datenschutz

Die Teilnehmenden mit ihren Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Speicherung ihrer Daten sowie eines Lichtbildes zur internen Verarbeitung einverstanden. Während des Camps aufgenommene Fotos dürfen zu Werbezwecken genutzt werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit in Textform widerrufen werden.

Allgemeines/Vertragsumfang

Die Teilnahmegebühr beinhaltet alle Kosten wie tägliches Mittagessen, Getränke sowie Transportund gegebenenfalls Eintrittskosten zu Ausflugszielen.

Der Sportpoint Meckenheim behält sich das Recht vor, Zeiten geringfügig zu ändern und bei zu geringer Beteiligung das Ferienprogramm abzusagen. Sollte das Ferienprogramm aufgrund mangelnder Teilnahme abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet.

Abhängig von Wetter und Programmgestaltung sind diverse Aktivitäten Indoor und Outdoor geplant. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Teilnahme des Kindes an allen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Sportpoint Meckenheim einverstanden.

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass ihr Kind sporttauglich ist. Eventuelle Einschränkungen sind bei Anmeldung schriftlich zu melden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind Sportbekleidung und dem Wetter angemessene Bekleidung für Draußen mitbringt. Eine gesonderte Information über die geplanten Ausflüge erhalten die Erziehungsberechtigten bei Programmbeginn.

An allen Programmtagen muss ihr Kind im Zeitraum von 9.00–9.30 Uhr an unserer Anmeldung / unserer Kasse angemeldet werden. Die Abholung erfolgt dort im Zeitraum von 15.00–15.30 Uhr. Außerhalb der vereinbarten Zeiten gelten die Erziehungsberechtigten als aufsichtspflichtig. Sollte ein Dritter das Kind abholen, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht der Erziehungsberechtigten und der Mitteilung an den Sportpoint Meckenheim. Ebenfalls wenn das Kind selbständig an- und abreisen darf. Änderungen bedürfen der Absprache.

Bei Verspätung oder Teilnahmeausfall informieren Sie uns umgehend unter folgender Rufnummer: 02225/15954. Erfolgt keine telefonische Meldung und ist die Verspätung programmbedingt den anderen Teilnehmer:innen nicht zumutbar, so kann das Kind an diesem Tag vom Programm ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr im Ganzen oder in Teilen erfolgt in diesem Fall nicht.

Haftung

Die Teilnehmenden haben sich an die Weisungen der Trainer:innen zu halten. Eine verschuldungsabhängige Haftung des Betreibers ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Außerhalb der vereinbarten Zeiten gelten die Erziehungsberechtigten als aufsichtspflichtig. Der Sportpoint Meckenheim haftet nicht für Schäden außerhalb der vereinbarten Zeiten.

Teilnahmegebühr/Buchung

Die Teilnahmegebühr wird bei Buchung des Feriencamps fällig. Der Sportpoint Meckenheim behält sich vor, bei Nichtbezahlung der Teilnahmegebühr eine Teilnahme auszuschließen.

Die Buchung erfolgt über das Online-Buchungsportal Eversports (https://www.eversports.de). Der Sportpoint Meckenheim empfiehlt für die Buchung ein eigenes Profil für jedes einzelne Kind anzulegen.

Die Teilnahme kann bis fünf Tage vor Programmbeginn über das Buchungssystem mit Rückerstattung der vollen Kursgebühr storniert werden.

Sollte der Kurs aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht stattfinden, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Vertragspartners besteht nicht.

Bei Nichterscheinen des Kindes wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet. Bei Krankheit kann ein Teilbetrag erstattet werden, wenn am selben Tag ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Meckenheim, Februar 2023